

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 07.01.2020	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Stadt Langenzenn - Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 "Östlich der Keidenzeller Straße"			
Anlagen: Begründung Planblatt			

Sachverhalt:

Seitens der Stadt Langenzenn wurde der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 70 zur Beteiligung vorgelegt. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Im Ortsteil Keidenzell soll Wohnraum im Anschluss an den bestehenden Siedlungszusammenhang, insbesondere für Einheimische, geschaffen werden. Dazu soll die Fläche östlich der Keidenzeller Straße und südlich des Flurweges entwickelt werden. Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt ca. 0,3 ha (3.193 m²); das Gebiet soll als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Ohne weitere Beratung wird gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 „Östlich der Keidenzeller Straße“ der Stadt Langenzenn keine Einwände erhoben, weil Belange des Marktes Cadolzburg dadurch nicht berührt werden.